

Zeitschrift: Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chorus svizzers

Herausgeber: Schweizerische Chorvereinigung

Band: 8 (1985)

Heft: 3

Artikel: Sein Grundgesetz soll seyn : unbeschränkte Öffentlichkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gruppe trägt sie. Eine ähnliche Geschlossenheit mag früher das Dorf, der Stadtkreis gewährleistet haben. In einer offenen Gesellschaft, der es an einem gemeinsamen Engagement gegen aussen fehlt, mag es schwerer sein, eine einheitliche «Harmonie» zu finden. Wer diesen Sommer nach Italien fährt und im nächsten Frühling nach Bangkok, der wird ein anderes Verhältnis zur «heimatlichen Scholle» haben. Und wer mag gemeinsam gegen die Umweltverschmutzung singen, wenn sich die Leute über deren Ursachen derart geteilter Meinung sind? Mit dem Gedanken an ein geeintes «Europa» lässt sich vorerst, wie der Kompositionswettbewerb zeigt, auch nur wenig beginnen. Das Weltbild hat sich gewandelt. Und der Chorgesang in ihm? Dass sich die musikalische Rolle des Chors kaum gewandelt hat, fällt in Klaus Hubers Oratorium «Erniedrigt — Geknechtet — Verlassen — Verachtet . . . » auf. «Das Volk stirbt nie», heisst darin ein zentraler Satz. Der Chor stellt durchaus das Volk, das geknechtete Volk, in diesem Fall jenes von Nicaragua unter der Somoza-Regierung, dar. Er singt den Aufschrei, die Hoffnung, das Leid dieses Volks heraus. Wenn man dazu, wie in der Verfilmung von Matthias Knauer (die sehr zu empfehlen ist), die Bilder (Slums, Gefängnisse, aber auch Natur) sieht, dann fällt einem zu dieser Musik das Wort «Befreiung» ein. Und sind wir damit nicht rasch um bald zwei Jahrhunderte zurückversetzt, hinein ins Schlussbild von Beethovens «Fidelio»? «Ich singe ein Land, das bald geboren wird . . . », schreibt der nicaraguanische Dichter Ernesto Cardenal. Der Chor als Gesellschaftliches und dabei doch primär musikalisch. Musik, Singen als etwas, das ein Utopisches darstellen, eine Sehnsucht nach einem Utopischen ausdrücken kann. Ich bin von der Formulierung «Musik und Gesang» weit hinaus geraten, vielleicht in *eine* Richtung, aber nicht zu einem Ende. Zu bedenken gäbe es da gewiss noch einiges, ja zu bedenken.

Thomas Meyer

Sein Grundgesetz soll seyn: unbeschränkte Öffentlichkeit

Aus Hans Georg Nägelis «Vorlesungen über Musik mit Berücksichtigung der Dilettanten», 10. Kapitel: «Kunstleben», S. 271ff. Stuttgart und Tübingen 1826.

«Im Gebiete der *Vokal*-Musik ist unter den sich darbietenden Bildungsmöglichkeiten gerade das allerwichtigste auch das ausführbarste. Man braucht nur da, wo schon *Singvereine* existieren, denselben diejenige *volksthümliche* Richtung zu geben, wie schon die Moral und die Menschenliebe es gebietet, und das Christenthum aufs nachdrücklichste fordert, indem es auch hierdurch, gleichwie durch alle andere Bildungsmittel, verbreitet seyn will.

Ich mache daher an jeden städtischen Singverein folgende Anforderungen — und ich glaube, auch Vernunft und Christenthum, Moral und Menschenliebe machen sie. Sein Grundgesetz soll seyn: *unbeschränkte Öffentlichkeit*. Er ist der Stadt, worin er frey lebt, auch die freye Wirksamkeit seines Kunstlebens schuldig. Er darf sich daher in keinem Sinne weder geschlossen noch abgeschlossen betrachten. Er muss sich dem ganzen Volk aufschliessen, und wer singen lernen will, muss sich an ihn anschliessen dürfen. Wo daher ein Singverein wirklich organisiert und mit einem tüchtigen und thätigen Vorsteher versehen ist, da lasse man denselben vor allen Dingen gänzlich freye Hand. Man beachte und beherzige, wie sehr Zelter in seiner Biographie *Faschens* zum Heil der Berliner Sing-Akademie darauf drang — und er wusste wohl, warum. Nicht allein die Mitglieder, und unter ihnen alle mehr oder minder hervorragenden Individual-Talente, soll der Vorsteher nach gänzlichem Gutdünken bald mehr, bald minder hervorziehen, er soll die heranreifenden frey in den Verein aufnehmen dürfen, um denselben mit stetem Zuwachs von unten herauf bevölkern, und so ver-

grössern und erweitern zu können. Zu diesem Behuf muss ihm der Zutritt in die Volkschulen offen stehen damit er die vorzüglichen Organe und Talente frühzeitig kennen lerne. Wo die Ortsbehörden zu solcher Verallgemeinerung der höhern Kunstabildung nicht ganz geneigt scheinen, da suche er die *Ortsgeistlichen*, und jene durch diese zu gewinnen. Schwierig sollte dieses nirgends seyn. Denn überall, wo ein Singverein existirt und im rechten Geist geleitet wird, da erscheint der geistliche Chorgesang in seine Würde und Wirksamkeit eingesetzt. Dieser Wirksamkeit Vorschub zu thun, hält wohl jeder Geistliche für Berufspflicht; und wäre hie und da einer, der zwar den geistlichen Gesang schätzt, aber ihn nur unter der argen Missgestalt des Chorals als Volksgesang gelten lassen will, so muss man ihn darüber aufklären, und da ist die Aufklärung die sicherste, wenn man ihm solche *Figural*-Gesänge mit starker Besetzung zu hören giebt, die nicht im Fugenstyl, sondern in einem *volksthümlichen* und zugleich rythmisch lebendigen gesetzt sind.

Und sind einmal die Geistlichen allgemeiner für die Sache gewonnen, so wird auch der höchste Zweck der Öffentlichkeit auf die edelste Weise erreicht werden können . . . »

Was sollte der Staat für den Volksgesang thun?

Bei Lesung dieser Frage wird Mancher stutzen und weiter fragen: Soll denn der Staat wirklich *überhaupt Etwas* für den Volksgesang d.h. für's Vereinswesen etc. thun? Wir sind zwar durchaus nicht der Ansicht, dass der Staat für Alles zu sorgen habe, um dadurch den Einzelnen die Sorgen abzunehmen. Wir sind nicht der Ansicht, dass der Staat zur Milchkuh gemacht werde, an der Jeder zu zupfen berechtigt sei. Wir sind nicht der Ansicht, dass der Staat in's Vereinswesen irgendwie eingreife und dadurch den Duft der Begeisterung für Freiheit im Vereinswesen verscheuche, und so die Sache hemme.

Aber *dafür* sind wir, dass der Staat die Möglichkeit an die Hand gebe, etwas Rechtes auch im Vereinswesen zu leisten, insofern die Leute Sinn dafür haben, denn in seiner Aufgabe liegt es, die geistigen wie die materiellen Interessen des Volkes zu fördern.

Der Staat leistet der realen Richtung Vorschub, wo und wie er kann, aber die ideale Richtung wird nur so weit unterstützt, als sie dem Nützlichkeitsprinzip huldigt.

Der Staat sorgt für die Beschulung seiner Bürger durch die Volksschule, um brauchbare Staatsbürger zu erziehen, durch höhere Anstalten, um einerseits tüchtige Leute für Handel und Gewerbe, anderseits tüchtige Lehrer, Geistliche, Ärzte etc. zu erzielen, aber man sucht vergeblich nach Institutionen die der Kunst Vorschub leisten.

Der Staat errichtet Banken, um dem Handel und Gewerbe, und namentlich auch der Landwirtschaft unter die Arme zu greifen. Er gibt Viehprämien, Prämien für Produkte, unterstützt landwirtschaftliche Vereine; dagegen besoldet er die höhern Staatsbeamten, die Geistlichen und die Lehrer in den meisten Kantonen so karg, dass deren ideale Richtung bald ihren Schwung verliert. Die Kunst geht vollständig betteln. Oder wo wird ein Maler, Bildhauer oder Musiker von Staatswegen unterstützt. Und doch sollte die materielle Richtung von der idealen durchgeistigt werden, wenn sie selbst ihren Höhepunkt erreichen will. Wohin soll das führen, wenn der Staat in seinen verschiedenen Zweigen nicht von idealem Schwunge getragen und gehoben wird?

Die gegenwärtige ideale *Dürre* müsste bald schwinden, wenn der Staat nur diejenigen Summen, die oft zwecklos ausgegeben werden – wir erinnern hier nur an die